

PRESSEMITTEILUNG

vom 24. August 2020



GOETHE-HAUS UND GEMÄLDEGALERIE DER GOETHEZEIT SONDERÖFFNUNGSZEITEN ZUM GOETHE-gebURTSTAG

27. August 2020: 11 – 21 Uhr, 28. & 29. August 2020: 10 – 21 Uhr

Anlässlich des 271. Geburtstags von Johann Wolfgang von Goethe können das Frankfurter Goethe-Haus und die Gemäldegalerie des Freien Deutschen Hochstifts an folgenden Tagen zu verlängerten Öffnungszeiten besucht werden:

Donnerstag, 27. August 2020: 11 – 21 Uhr

Freitag, 28. August und Samstag, 29. August 2020: 10 – 21 Uhr

Öffentliche Führungen durch das an diesen Tagen mit frischen Blumen geschmückten Goethe-Haus finden am Donnerstag und Freitag um 14 und 16 Uhr statt, Samstag um 10:30, 14 und 16 Uhr. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 5 Personen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, die Teilnahme ist im Eintrittspreis inbegriffen.

Das Frankfurter Goethe-Haus zählt zu den bedeutendsten Dichter-Gedenkstätten Deutschlands. In den original eingerichteten Räumen kann man das Leben in einem Frankfurter Bürgerhaus des 18. Jahrhunderts nachvollziehen. Anlässlich des Goethe-Geburtstages am 28. August werden die Räume festlich mit Blumen dekoriert, was dem Haus eine ganz besondere Atmosphäre verleiht. Darüber hinaus ist der neu angelegte Goethe-Garten pünktlich zum Festtag wieder für die Besucherinnen und Besucher geöffnet. Die Gemäldegalerie der Goethezeit veranschaulicht das Verhältnis des Dichters zu Kunst und Künstlern seiner Zeit. Das Spektrum reicht vom Spätbarock bis zur deutschen Romantik und schließt so bedeutende Namen ein wie Caspar David Friedrich, Johann Heinrich Füssli, Jakob Philipp Hackert u.v.a.

Weitere Informationen

Telefon + 49 (0)69 138 80-0

anmeldung@freies-deutsches-hochstift.de

<https://freies-deutsches-hochstift.de>

Hygieneplan und Vorsorgemaßnahmen

Die Öffnung von Goethe-Haus, Gemäldegalerie und wissenschaftlicher Bibliothek sowie die Durchführung der Veranstaltungen erfolgen entsprechend eines umfassenden Hygieneplans, der nach behördlichen Vorgaben entwickelt und umgesetzt wurde. Es gelten die offiziell erlassenen Verordnungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, der Bundes- und Landesregierung, des Museumsverbandes und der Behörden der Stadt Frankfurt. Die Vorsorgemaßnahmen für den Infektionsschutz umfassen eine strenge Reduzierung der zugelassenen Besucherzahlen sowie die vermehrte Reinigung von neuralgischen Punkten. Es gilt die Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern, die Nies- und Hust-Etikette ist einzuhalten. Darüber hinaus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Dauer des Aufenthaltes verpflichtend. Dieser kann mitgebracht oder an der Kasse zum Selbstkostenpreis erworben werden. Die Besucherinnen und Besucher werden vor Ort auf die Hygienevorschriften hingewiesen.

Pressekontakt

Kristina Faber

Kommunikation

Telefon +49 (0)69 138 80-217 /// kfaber@freies-deutsches-hochstift.de